

PILOTPROJEKT
Mein ... Dein ... Unser Spillern

PROTOKOLL: 22.06.2010

Besprechung

Amt der NÖ Landesregierung, St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 13, 3. Stock, Zimmer 314
Abt. Bau- und Anlagentechnik, Hr. DI Strasser
Hr. Bürgermeister Speigner, Fr. Arch. DI Mayerhofer

Besprechungsdauer: 09:00 -09:45

Inhalt

Hr. Bürgermeister Speigner berichtet über die **Diskussionsrunden in der Gemeinde**, betreffend die geplanten baulichen Maßnahmen in den Kreuzungsbereichen:

1. LB3 mit Wiesener Straße
2. LB3 mit Kuttengasse (bestehender Schutzweg)
3. LB3 mit Karl Wimmer-Gasse

Der Arbeitskreis (AK) „Verkehr“ hat in die durch die Straßenbauabteilung Hollabrunn übermittelten Planungsunterlagen Einsicht genommen. Die projektierte **Wegeführung der Mehrzweckstreifen** entlang der B3 bringen gem. Ansicht der AK-Teilnehmer Probleme mit sich:

- ◆ Radfahrer werden von der Fahrbahn weg geleitet und dann wieder in die Fahrbahn eingebunden – es könnte zu zusätzlichen Konfliktsituationen kommen. Es wird spekuliert, dass dann viele Radfahrer den „kürzeren“ Weg (auf der Fahrbahn) nehmen werden. Es wird befürchtet, dass zusätzliches Gefahrenpotential geschaffen wird.
- ◆ Außerdem ist der Fahrbahnbegleitende Mehrzweckstreifen mittlerweile allen Spillern geläufig. Es würde zu Irritierungen führen, warum der Radfahrstreifen derart großzügig von der Fahrbahn weg geleitet wird.

Fr. Mayerhofer legt für jeden der drei Querungsbereiche eine Änderungsskizze vor, in der die vom AK Verkehr vorgeschlagene Wegeführung des Mehrzweckstreifens eingetragen ist. Hr. DI Strasser erläutert, dass die **eigentliche Grundidee** der vorliegenden Planungen das Ziel ist, die Querungsdistanz zwischen den beiden Gehsteigseiten zu verringern bzw. so gering als möglich zu halten. Stand der Technik ist, dass eine bauliche Trennung zwischen Fahrbahn und Radweg als sichere Lösung zur beurteilen ist.

Fr. Mayerhofer informiert, dass derzeit der Mehrzweckstreifen entlang der B3 durch ganz Spillern führt. Der Mehrzweckstreifen sollte nach Vorstellung der Gemeindevertretung und gem. den Anregungen der AK-Teilnehmer weiterhin neben der Fahrbahn geführt und mit gleichbleibender Breite markiert werden. Außerdem soll im Rahmen des Pilotprojektes „Mein...dein...UNSER SPILLERN“ ein **orange-farbiger zweiter Markierungsstreifen** zwischen Fahrbahn und Radfahrstreifen aufgebracht werden.

Von Hr. Bgm. Speigner wird auch der **Kostenfaktor** durch die überaus großzügige Wegeführung der Radfahrstreifen angesprochen. Hr. DI Strasser gibt zu bedenken, dass bei einer Wegeführung direkt neben der Fahrbahn auch im Bereich des Mehrzweckstreifens der Unterbau anders auszuführen ist. Es sind dann ca. 80cm Unterbau, entsprechend den Anforderungen an Fahrbahnen mit PKW und LKW Verkehr, auszuführen.

Hr. Bgm. Speigner regt an, im Bereich der Querungen **zusätzlich eine vollflächige Färbelung oder andersfarbige Asphaltfläche** aufzubringen, um den Radfahrstreifen im Bereich der Querungshilfe noch deutlicher zu markieren.

PILOTPROJEKT

Mein ... Dein ... Unser Spillern

Ergebnis der heutigen Besprechung

Als Ergebnis der heutigen Besprechung kann festgehalten werden:

Eine Reduzierung der projektierten Breite zwischen Fahrbahn und Radfahrstreifen ist denkbar. Der Mehrzweckstreifen bzw. Radfahrstreifen sollte nur schleifend von der Fahrbahn weg geführt werden und dann wieder zur Fahrbahn zurück führen. Ein denkbarer geänderter **Querschnitt sollte folgende Mindestbreiten** aufweisen:

- 1,25m Radfahrstreifen
- 0,70m bauliche Trennung zwischen Fahrbahn/Radfahrstreifen
- 3,60m Fahrbahn
- 2,00m Querungsinsel
- 3,60m Fahrbahn
- 0,70m bauliche Trennung zwischen Fahrbahn/Radstreifen
- 1,25m Radfahrstreifen

Es wäre auch die Variante mit **Sperrfläche** denkbar. Hr. DI Strasser gibt allerdings zu bedenken, dass das Sicherheitsempfinden auf Sperrflächen relativ gering ist. Bei baulichen Maßnahmen ist das Sicherheitsempfinden höher.

Eine färbige Asphaltfläche im Bereich von Querungen wurde in **Korneuburg** eingesetzt. Hr. DI Strasser empfiehlt, diesbezüglich Erfahrungswerte einzuholen.

Hr. DI Strasser regt an, eventuell eine **Querungsmarkierung für Radfahrer** neben dem Zebrastreifen vorzusehen. Es müsste dann zusätzlich eine Blockmarkierung aufgebracht werden. Die Mindestbreite der Querungsfläche für Radfahrer (bei be gegnendem Radfahrverkehr) beträgt 5,50m. Die Gegebenheiten und die rechtlichen Vorgaben sind diesbezüglich noch konkret zu erörtern. Auf Schutzwegen dürfen Radfahrer ihr Rad nur schieben.

Empfehlung für **zusätzliche Markierung** Radfahrstreifen:

- ◆ Symbol „Radfahrer“ mit weißer Markierungsfarbe
- ◆ Pfeilsymbol für vorgegebene Fahrtrichtung der Radfahrer
- ◆ Radfahrübergang mit Bodenmarkierung beim Schutzweg (prüfen!)

Weitere Vorgehensweise

- ◆ Die Ergebnisse der heutigen Besprechung werden an den **AK Verkehr** weiter gegeben.
- ◆ Die Gemeindevertretung wird **Erfahrungswerte**, betreffend eine vollflächige Färbelung von Radfahrstreifen im Kreuzungsbereich, einholen.
- ◆ Fr. Mayerhofer wird die **Änderungsskizze aktualisieren**.
- ◆ Hr. DI Strasser ist am Mi. 30.06.2010 in der BH Korneuburg, 2. Stock, Abt. Verkehr: aktualisierte **Änderungsskizze übergeben!**
- ◆ **Ansuchen um mündliche Verkehrsverhandlung an die BH** - Projekt besprechen und Anzahl, Anordnung, Aufstellung von Verkehrszeichen und Markierungen festlegen

Mit der Bitte um Kenntnisnahme,
Anita Mayerhofer

